



Mauritiusschule, Fürstenbergstr. 118, 50226 Frechen

Telefon: 02234 / 95347 - 0
Telefax: 02234 / 95347 - 8
Frechen-Bachem, den 24.02.2021

An
alle Eltern der Klassen 2, 3 und 4
der Mauritiusschule

Schulgesundheitsrecht – Masernschutzimpfung nach IfSG, § 20 Abs. 8 bis 14
Umsetzung des Masernschutzgesetzes in Schulen

Liebe Eltern,

mit dem am 01.03.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor der Infektionskrankheit Masern, haben alle Schulen den Auftrag bekommen, den Masernimpfstatus aller Personen (Kinder, Lehrer, Erzieher, städt. Mitarbeiter) zu überprüfen.

Mit den am 05.02.2021 von der Bez.Reg. Köln zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen möchte ich Sie nun bitten, den Masernimpfstatus Ihres Kindes auf einem der beiden genannten Wege zu dokumentieren:

1. Lassen Sie auf dem beigefügten Formular beim nächsten Kinderarzttermin den Impfstatus gegen Masern bescheinigen. Einige Kinderärzte berechnen ein Honorar für die Ausstellung dieser Bescheinigung.

oder

2. Überlassen Sie uns eine Kopie der Seite des Impfausweises Ihres Kindes, auf dem die zweifache Impfung gegen Masern ersichtlich ist. Hier ist es wichtig, dass aus der kopierten Seite der Name des Kindes klar hervorgeht (im Zweifelsfall den Namen auf die Kopie schreiben) und markieren Sie bitte mit einem Textmarker die beiden Impfungen!

Die Kopie des Impfausweises vernichten wir sofort nach der Kontrolle des Masernimpfstatus.

**Bitte lassen Sie uns einen der beiden Nachweise
bis spätestens 30.04.2021 zukommen – vielen Dank!**

Weitergehende Infos auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ oder beim Bundesgesundheitsministerium unter www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html

Viele Grüße und bleiben Sie gesund



Konrad Wolters
Schulleiter

